4. Digitalministerkonferenz
24. November 2025 in Berlin

TOP 3.8
Beschluss
Schleswig-Holstein

Forderungen an einen offenen, interoperablen und europäisch anschlussfähigen Deutschland-Stack

Der Aufbau eines Deutschland-Stack (D-Stack), dessen Umsetzung als Ziel im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgehalten wurde, sollte als eine neue Fokussierung der digitalen Transformation unseres Landes – und damit als Transformationskatalysator von Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft - verstanden werden. Die Digitalministerkonferenz bittet vor diesem Hintergrund die Bundesregierung, den D-Stack offen, interoperabel und im europäischen Kontext anschlussfähig zu gestalten und fasst folgenden Beschluss:

1. Die Digitalministerkonferenz bittet die Bundesregierung, den D-Stack von Anfang an als ein Ökosystem offener Innovation zu verstehen, der sich aus sich selbst heraus entwickeln kann und die dafür notwendigen gemeinsamen Prinzipien als Entwicklungsgrundlage für Dienste sowie eine allgemein akzeptierte Governance für den D-Stack vorzugeben. Ein deutliches Ziel muss sein, dass klare Verantwortlichkeiten eine schnelle Umsetzung garantieren.

2. Um dieses Vorgehen zu operationalisieren, bittet die Digitalministerkonferenz die Bundesregierung folgende Rahmenbedingungen verbindlich zu etablieren:

   2.1. **Offene Standards & openCode:** Für alle neuen Komponenten und Basisdienste sollen offene Standards und standardisierte Datenaustauschformate (z.B. ODT für Dokumente) vorrangig genutzt oder alternativ die Komponenten auf Basis offener Standards entwickelt und auf openCode veröffentlicht werden, um Transparenz und damit Beteiligung zu fördern.

   Gleichzeitig besteht der Bedarf nach einer schnellen Verfügbarkeit des D-Stack. Für Lösungen, die aktuell noch nicht auf Basis offener Komponenten abgebildet werden können, können – nach Festlegung durch das Governance-Board – zunächst auch bestehende – aktuell noch proprietäre – Lösungen integriert werden, sofern für diese zugleich ein Zeitplan, deren Ablösung in einer Frist von nicht mehr als drei Jahren durch ein Produkt mit offenen Standards oder deren Veröffentlichung festgelegt wird.

   2.2. **Zentral & dezentral zugleich:** Wichtige übergreifende Basisdienste bzw. -Komponenten des D-Stack insbesondere des Plattformkerns müssen zentral angeboten und betrieben werden, während Fachanwendungen und Zusatzlösungen dezentral von Verwaltung, Wirtschaft und weiteren Akteuren entwickelt und angeboten werden können. Der Plattformkern des D-Stack aus Basisdiensten bzw- -komponenten soll konsequent genutzt werden, auch bei Fachanwendungen und Zusatzdiensten soll in größtmöglichem Maße auf den Ansatz des Nachnutzens zurückgegriffen werden.

   2.3. **Open Source im Fokus:** Die heimische und europäische Digitalwirtschaft und Start-ups sind durch aktive Einbindung in die Entwicklung von Open-

Source-Lösungen zu stärken. Dies fördert Offenheit, Interoperabilität und Anschlussfähigkeit in alle Richtungen ganz im Sinne einer offenen Innovationskraft.

2.4. **Europäische und nationale Anschlussfähigkeit:** Um europäische Anschlussfähigkeit zu gewährleisten, wird eine enge Verzahnung mit dem Interoperable Europe Board angestrebt, bi- oder multilaterale Austausche gesucht und internationale (EU-konforme) Standards bei der Ausgestaltung des D-Stacks berücksichtigt. Denn vollständige digitale Prozessketten und grenzüberschreitende Datenaustausche erfordern die Spezifikation einheitlicher Datenaustauschformate, Standards und zentrale Infrastrukturen, wie XÖV oder NOOTS. Diese sollen mit dem Ziel einer hohen Wechselfähigkeit und Austauschbarkeit landesweit gelten und ermöglichen eine Übertragung erprobter Lösungen wie z.B. X-Road oder OZG-Services auf föderale Strukturen sowie die Integration der einzelnen Komponenten untereinander.

2.5. **Klare Governance:** Ein kooperatives Steuerungsmodell mit einem Governance-Board, welches die Privatwirtschaft einbezieht, ist zu etablieren, um für Innovationsfreiheit zu sorgen, ohne in endloser Gremienarbeit zu verharren.

2.6. **Rechtssichere Bereitstellung:** Für alle föderalen Ebenen ist sowohl ein einfacher rechtssicherer Zugang zum D-Stack, als auch die Möglichkeit Services in den D-Stack einzustellen, zu etablieren.

3. Die Digitalministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich zum Ziel der Etablierung einer kooperativen Governance unter Einbezug der IT-Wirtschaft mit den Ländern abzustimmen.